

Protokoll

Scoping-Termin gemäß § 15 (3) UVPG Wasserrechtsantrag gem. § 8 WHG für das Wasserwerk „An den Graften“

Am: 30.05.2018 / 10:00 Uhr bis 11:55 Uhr / Markthalle Delmenhorst

Teilnehmer Podium:

Herr Brünjes (Fachbereichsleiter FB 5)
Herr Müller-Schönborn (Fachdienstleiter FD 56)
Herr Meyer (Bereichsleiter Stadtwerke Delmenhorst / Antragsteller)
Herr Wischhusen (Ing.-Büro Lührs)
Herr Tewes (AG Tewes, Ing.-Büro für Landschaftsökologie & Umweltplanung)
Herr Meinken (Ing.-Büro H. H. Meyer)
Frau Boers-Stoffels (Protokoll)

Gesamtteilnehmerliste siehe Anlage 1.

Einleitung

Anlass des Scoping-Termins war der Antrag der Stadtwerke Delmenhorst GmbH vom 01.12.2015 auf Bewilligung einer Grundwasserentnahme zum Zwecke der Trinkwasserherstellung in der Größenordnung von 4,1 Mio m³ jährlich und im Bereich der Wiekhorn in Delmenhorst.

Als Zulassungsbehörde / Untere Wasserbehörde fungiert die Stadt Delmenhorst, vertreten durch den Fachdienst 56.

Die Fördermenge wurde in 2017 seitens des Antragsstellers auf 2,4 Mio m³ reduziert. Die Maßnahme unterliegt gemäß Anlage 1 Nr. 13.3.2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Notwendigkeit einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls.

Diese Vorprüfung war nicht notwendig, da der Antragsteller gemäß § 7(3) UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragte und im April 2018 geeignete Unterlagen zur Festlegung und zur Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen gemäß § 15 (1) UVPG vorlegte.

Der Scoping-Termins diente dem Abgleich zwischen Antragsteller, Zulassungsbehörde, Gutachtern, fachlich berührter Behörden, Umweltvereinigungen und Verbänden bezüglich des Inhaltes, des Umfangs und der Detailtiefe der Angaben, die der Antragsteller in den UVP-Bericht aufnehmen muss.

Im Scoping-Termin sind lediglich die betriebsbedingten Umweltauswirkungen des Vorhabens zu betrachten - wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Auswirkungen sind nicht Gegenstand der Erörterung.

Nach diesem Abgleich wird dem Antragsteller seitens der Zulassungsbehörde gemäß § 15 UVPG der Untersuchungsrahmen durch ein separates Schreiben seitens der Zulassungsbehörde dargestellt.

Ablauf

Begrüßung

Herr Brünjes begrüßte alle Anwesenden und verwies auf die Umsetzung des Ratsbeschluss von 2015 zur Wiederaufnahme der Wasserförderung in der Wiekhorn.

Er verwies auf den gestiegenen Wasserbedarf der Stadt infolge des Bevölkerungswachstums und stellte die Doppelfunktion der Stadt Delmenhorst als Antragstellerin und Zulassungsbehörde dar.

Herr Müller-Schönborn stellte sich und das Podium vor.

Er ergänzte die Begrüßung um grundlegende Anmerkungen zum Termin (siehe Einleitung) und gab einige organisatorische Hinweise.

Maßnahmandarstellung durch den Antragsteller

Herr Meyer stellte die Historie der Wasserversorgung in Delmenhorst sowie die Hintergründe – Wasserbedarfsprognose - und Aspekte der beantragten Maßnahme vor (siehe Anlage 2).

Herr Stubbemann vom Ochtumverband erfragte, ob man bei Brunntiefen von 60 m nicht auf Salzwasser – wie in Schohasbergen schon vorgekommen - stoßen könnte.

Herr Meyer erklärte, dass dies geprüft bzw. abgewartet werden müsse.

Herr Müller-Schönborn verwies auf die Prägung des Bereichs der Wiekhorner Wiesen durch die langjährige Wasserförderung seit 1909.

Darstellung Untersuchungsrahmen durch AG Tewes

Herr Tewes verwies auf die eingereichten Unterlagen (siehe Anlage 3) und trug auszugsweise hieraus vor.

Er stellte die einzelnen Wirkfaktoren sowie den Untersuchungsraum vor.

Aus Sicht des Antragstellers ist aufgrund der langjährigen Wasserentnahme im Bereich der Wiekhorn und der hierdurch erfolgten Prägung der Umgebung lediglich die zusätzliche Absenkung in Höhe von 400.000 m³ jährlich zu betrachten.

Herr Tewes verwies auf den rot markierten Bereich der prognostizierten Zusatzabsenkung, erläuterte die Abgrenzungskriterien sowie die potentiell betroffenen, gesetzlich geschützten Bestandteile (FFH-Gebiet 50) im gewählten Untersuchungsraum und stellte klar, dass die Standorte der zukünftigen Entnahmehorizonte derzeit vom Antragsteller so angenommen werden.

Herr Tewes ging im Anschluss anhand der jeweiligen Folien (siehe Anlage 3) auf die einzelnen **Schutzgüter** ein.

1. Schutzgut Mensch

Hierzu gab es keine Anmerkungen, Fragen, Anregungen oder Bedenken.

2. Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Herr Krause vom Forstamt Oldenburg betonte, dass Wald im Untersuchungsraum vorhanden sei und dessen Betroffenheit geprüft werden müsse.

Herr Tewes erläuterte, dass die Thematik Wald ergänzt würde.

Herr Husak vom Fischereiverein erkundigte sich nach der Berücksichtigung der Tiergruppe Fische.

Herr Tewes verwies auf die vorgesehene FFH-Verträglichkeitsprüfung (Thematik Durchgängigkeit der Delme / Fischtreppe), wodurch die Betroffenheit der Fischfauna abgedeckt werde.

Eine Erhebung einzelner Fischarten wird als nicht notwendig erachtet.

Auf Nachfrage von Herrn Müller-Schönborn erklärte Herr Tewes, dass Fledermäuse nicht betroffen seien.

Auf eventuell vorhandene Fledermaushöhlen werde dennoch geachtet.

Herr Krause fragte nach der Genauigkeit der dargestellten Absenkungslinien.

Herr Meinken erläuterte, dass die 25 cm Linie gemäß Geoberichte 15 gewählt wurde. Der gewählte Pufferbereich erhöhe die Untersuchungssicherheit, spätere Beweissicherungsmaßnahmen würden zusätzlich erfolgen.

Auf Nachfrage von Herrn Müller-Schönborn erklärte Herr Meinken, dass die roten Linien der Zusatzabsenkung – eigentlich bezogen auf den Entnahmehorizont – sehr wahrscheinlich auch die Situation an der Grundwasseroberfläche darstellen.

Auf Nachfrage von Herrn Müller-Schönborn erläuterte Herr Tewes, dass die in der ehemaligen Militärbadeanstalt erhobenen Kartierungsergebnisse im Fachbeitrag Artenschutz berücksichtigt würden.

3. Schutzgüter Fläche, Boden

Herr Tewes verwies auf das Gutachten des Büros GEODEX zum Schutzgut Boden.

Herr Duensing erläuterte, dass die bodenkundliche Betrachtung vom Zustand ohne Grundwasserentnahme ausgehe und insofern der Untersuchungsraum erweitert werde.

Herr Stöver vom Ochtumverband verwies auf die Stellungnahme des Ochtumverbandes zur Problematik der Geländeabsenkung und bat um Prüfung der Absenkungsfolgen für Entwässerungs- und Hochwasserschutzanlagen. Er verwies weiterhin auf die vorgesehene Sanierung der Delme-Verwallungen.

Herr Müller-Schönborn bat um Berücksichtigung dieser Bedenken unter dem Bereich Schutzgut Sachgüter und verwies zur Thematik Altlasten auf die Anlage 3 der Unterlagen zur Festlegung und zur Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen.

4.1 Schutzgut Wasser, Grundwasser

Herr Meinken erklärte, dass das vorhandene Grundwassermodell derzeit überarbeitet werde und bis Ende 2018 aktualisiert sein soll.

Herr Müller-Schönborn ergänzte, dass auch die Qualität des Rohwassers betrachtet würde.

4.2 Schutzgut Wasser, Oberflächengewässer

Herr Sievers vom NLWKN betonte, dass die Entnahmeerhöhung speziell im Hinblick auf die Delme dort kritisch gesehen werde und bat um zusätzliche Durchführung von Abflussmessungen.

Herr Matheja vom Büro Matheja Consult erklärte, dass bereits 4 Pegel zusätzlich übernommen wurden, um ausreichende Abflussmengenmessungen durchführen zu können.

Herr Müller-Schönborn verwies auf die Karte 1, auf der alle Pegel erkennbar seien.

5. Schutzgut Klima / Luft

Hierzu gab es keine Anmerkungen, Fragen, Anregungen oder Bedenken.

6. Schutzgut Landschaft

Hierzu gab es keine Anmerkungen, Fragen, Anregungen oder Bedenken.

7. Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Hierzu gab es keine Anmerkungen, Fragen, Anregungen oder Bedenken.

8. Wechselwirkung Schutzgüter

Herr Tewes erläuterte beispielhaft Wechselwirkungen durch Wirkungsketten zwischen Schutzgütern, die sich naturgemäß aber erst im Laufe des Verfahrens konkret abbilden und bewerten ließen.

Hierzu gab es keine Anmerkungen, Fragen, Anregungen oder Bedenken.

Herr Tewes ging abschließend auf folgende **Fachbeiträge** anhand der jeweiligen Folien der Anlage 3 ein.

Fachbeitrag FFH - Verträglichkeit

Hierzu gab es keine Anmerkungen, Fragen, Anregungen oder Bedenken.

Herr Müller-Schönborn stellte dar, dass die Stadt Delmenhorst als untere Naturschutzbehörde zuständige Behörde zur Bewertung der FFH-Vorprüfung sei.

Herr Husak ergänzte, dass mehr als 2 Fischarten betroffen seien.

Herr Tewes erklärte, dass lediglich die beiden genannten Fischarten (Flussneunauge und Lachs) „FFH-relevant“ seien.

Fachbeitrag Artenschutz

Hierzu gab es keine Anmerkungen, Fragen, Anregungen oder Bedenken.

Fachbeitrag Einhaltung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie

Herr Kleingünther vom LK Diepholz verwies auf die Notwendigkeit der Verwendung aktueller Nutzungsdaten bzw. Entnahmemengen zum Grundwasserkörper.

Herr Müller-Schönborn bestätigte die Wichtigkeit dieser Betrachtung.

Herr Meinken verwies hierzu auf seine Prüfung zum MU-Erlass.

Herr Tewes referierte abschließend zum weiteren Verfahrensablauf und beschrieb das naturschutzfachliche Unterlagenpaket zum Wasserrechtsantrag.

Stellungnahmen im Vorfeld

Herr Müller-Schönborn verwies in diesem Zusammenhang auf die schriftliche Stellungnahme des Ochtumverbandes Harpstedt vom 25.05.2018 (Stichwort: Auswirkung der Bodenabsenkung auf Entwässerungsanlagen / Anlage 4) sowie die Stellungnahme der Gemeinde Ganderkesee vom 16.05.2018 (Stichwort: Grundwassergleichenplan / Anlage 5), die dem Antragsteller zur weiteren Berücksichtigung unter den in Frage kommenden Schutzgütern zugestellt werden.

Herr Matheja sagte dem Ochtumverband zur Situation der Gewässer 3. Ordnung eine weitere Abstimmung zu.

Herrn Pakulat vom Fachdienst Straßenbau wurde zugesagt, dass Schäden an Straßen unter der Rubrik Schutzgut Sachgüter Berücksichtigung finden würden.

Schließung der Veranstaltung

Herr Müller-Schönborn verwies abschließend noch auf die Möglichkeit einer nachträglichen Stellungnahme und bedankte sich bei allen Anwesenden für die Vorbereitung und ihre Teilnahme an der Veranstaltung.

Anlagen

- Anlage 1: Teilnehmerliste
- Anlage 2: Präsentation SWD
- Anlage 3: Präsentation AG Tewes
- Anlage 4: Stellungnahme Ochtumverband vom 25.05.2018
- Anlage 5: Stellungnahme Gemeinde Ganderkesee vom 16.05.2018

Delmenhorst, den 25.07.2018

gez.

S. Boers-Stoffels

Protokollführung

Teilnehmer am Scoping-Termin (30.05.2018)

Name	Vorname	Institution	Telefon	E-Mail
Müller-Schönborn	Jürgen	Stadt Delmenhorst	04221- 991156	umwelt@delmenhorst.de
Kleingünther	Martin	Landkreis Diepholz	05441- 9764275	martin.kleinguenther@diepholz.de
Schick	Henning	Stadt Delmenhorst	04221- 992837	henning.schick@delmenhorst.de
Mennebäck	Marco	Stadt Delmenhorst	04221- 992876	marco.mennebaeck@delmenhorst.de
Boers-Stoffels	Sylke	Stadt Delmenhorst/ Hegering Delmenhorst	04221- 992658	sylke.boersstoffels@delmenhorst.de
Carius	Wolf	BUND	0172-415277	carius@wendbuedel.de
Sievers	Hermann	NLWKN Brake-Oldenburg	0441/ 7992703	hermann.sievers@nlwkn-ol.niedersachsen.de
Stöver	Matthias	Ochtumverband	04244/ 92680	info@ochtumverband.de
Stubbemann	Heiko	Ochtumverband	04244/ 92680	info@ochtumverband.de
Krause	Hartmut	Forstland Neuenburg	04452/ 91150	poststelle@nfa-neuenburg.niedersachsen.de
Duensing	Otto	Ingenieurbüro GEODEX	05034/ 92243	geodex@t-online.de
Wißkirchen	Hubert	Stadt Delmenhorst	04221/ 992611	hubert.wisskirchen@delmenhorst.de
Cohrsen	Claus	EWE Netz	04221/ 8001435	claus.cohrsen@ewe-netz.de
Lüschen	Gerd	EWE Netz	04221/ 8001431	gerd.lueschen@ewe-netz.de
Stöver	Katrin	Untere Naturschutzbehörde	04221/ 991155	stadtgruen@delmenhorst.de
Penschke	Ursula	Untere Naturschutzbehörde	04221/ 992889	ursula.penschke@delmenhorst.de
Wischhusen	Rolf	Lührs Ingenieurs-Büro	0421/ 3485411	wischhusen@luehrs-ing.de
Meyer	Uwe	Stadt Delmenhorst	04221/ 992863	uwe.meyer@delmenhorst.de
Root	Edinhart	Stadtwerke Delmenhorst	-	e.root@stadtwerkegruppe-del.de
Hainke	Jana	Stadtwerke Delmenhorst	04221/ 12762201	j.hainke@stadtwerkegruppe-del.de
Meyer	Dieter	Stadtwerke Delmenhorst	04221/ 12762200	d.meyer@stadtwerkegruppe-del.de
Pakulat	Peter	Stadt Delmenhorst	04221/ 992792	peter.pakulat@delmenhorst.de
Tewes	Ewald	AG Tewes	04481/ 937900	info@agtewes.de
Franz	Gunda	AG Tewes	04481/ 937900	info@agtewes.de
Brünjes	Fritz	Stadt Delmenhorst	04221/ 991150	fritz.bruejnes@delmenhorst.de
Meinken	Martin	Ing-Büro H.-H. Meyer	05723/ 7498240	hnmeyer@t-online.de
Prüß	Torsten	Stadtwerke Delmenhorst	04221/ 12762220	t.pruess@stadtwerkegruppe-del.de
Lippstreu	Christian	Lührs Ingenieurbüro GmbH	-	lippstren@luehrs-ing.de
Husak	Werner	Fischereiverein Delmenhorst	04221/ 66673	pepitto@t-online.de
Brümmer	Jörg	LK Oldenburg (UNB)	04431/ 85467	joerg.bruemmer@oldenburg-kreis.de

Brieber	Peter	Brieber-Coaching	05021/ 916979	info@brieber-coaching.de
Wolters	Günter	Büro f. Projektentwicklung	05832/ 9798777	wolters-oerrel@t-online.de

32 Teilnehmer*innen

STADTWERKEGRUPPE

DELMENHORST



VERSORGUNG



ENTSORGUNG



NETZNUTZUNG



MOBILITÄT



ENGAGEMENT



FREIZEIT

Einführung zum Wasserrechtsverfahren Graften und Darstellung des geplanten Vorhabens

Scoping Termin
Markthalle Delmenhorst, 30.05.2018

Die Entwicklung der Trinkwasserversorgung in Delmenhorst

- 1900 Beginn der Wasserversorgung in Delmenhorst mit den Planungen für ein zentrales Wasserwerk
- 1909 Inbetriebnahme des Wasserwerks „An den Graften“.



-
- 1910 Fertigstellung und Einweihung des Wasserturms.
 - 1950 Sprunghafter Anstieg der Bevölkerungszahlen: 57.300 Menschen leben in Delmenhorst.
 - 1963 Suche nach einem neuen Wassergewinnungsgelände aufgrund der verstärkten Nachfrage.
 - 1967 Bewilligung des Wassernutzungsrechtes für das WW Graften, Dauer: 30 Jahre, Menge: 4.000.000 m³/a
 - 1969 Bewilligung des Wassernutzungsrechtes für das WW Annenheide, Dauer: 25 Jahre, Menge: 6.000.000 m³/a.
 - 1974 Inbetriebnahme des neuen Wasserwerkes "Annenheide".
 - 10/1998 Hochwasserkatastrophe: vorübergehende Stilllegung des Wasserwerkes "An den Graften"
 - 11/1998 Beginn der Trinkwasserverkeimung, vorübergehende Stilllegung und umfangreiche Sanierung des Wasserwerks „An den Graften“. In der Folge noch zwei weitere Verkeimungen mit ungeklärter Ursache.

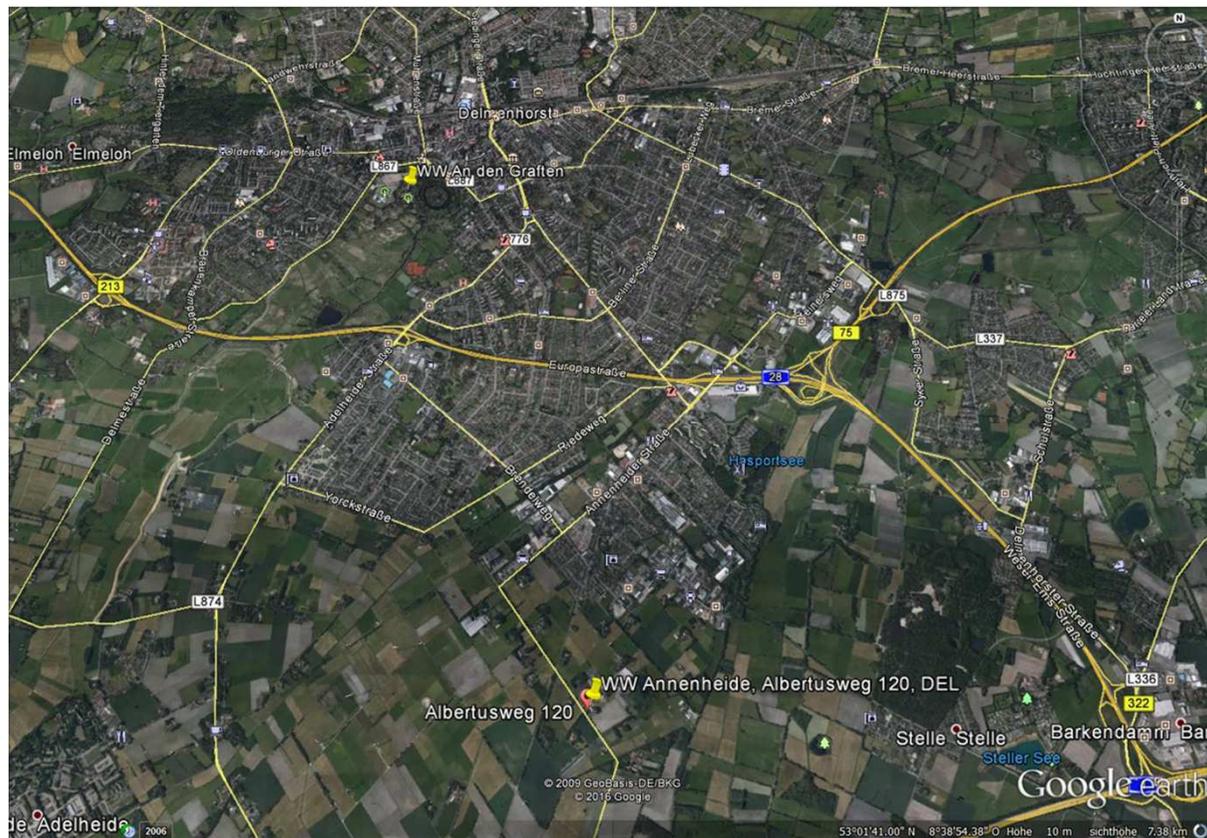
-
- 5/1999 Wiederinbetriebnahme des Wasserwerkes "An den Graften".
 - 1999 Erste interne Variantenplanungen für die künftige TW-Versorgung.
 - 2004 Erteilung der Bewilligung zur Grundwasserentnahme für das Wasserwerk Annenheide über 3.200.000 m³/a, Dauer 30 Jahre
 - 1/2011 Abschaltung des Wasserwerks „An den Graften“.
 - 6/2011 Zunehmendes Oberflächenwasserproblem in den Graften.
 - 9/2011 Teilwiederinbetriebnahme des Wasserwerks „An den Graften“ zur Beseitigung des Oberflächenwassers.
 - 6/2015 Ratsbeschluss zur Wiederaufnahme der Trinkwasserförderung in den Graften.
 - 12/2015 Vorbereitung des Wasserrechtsverfahrens mit formlosen Antrag.
 - 12/2016 Bau und Fertigstellung von 3 Brunnen (davon ein Tiefbrunnen) zur Beseitigung des Oberflächenwassers in den Graften.
 - 5/2018 Start des Wasserrechtsverfahrens

Die aktuelle Trinkwasserversorgung

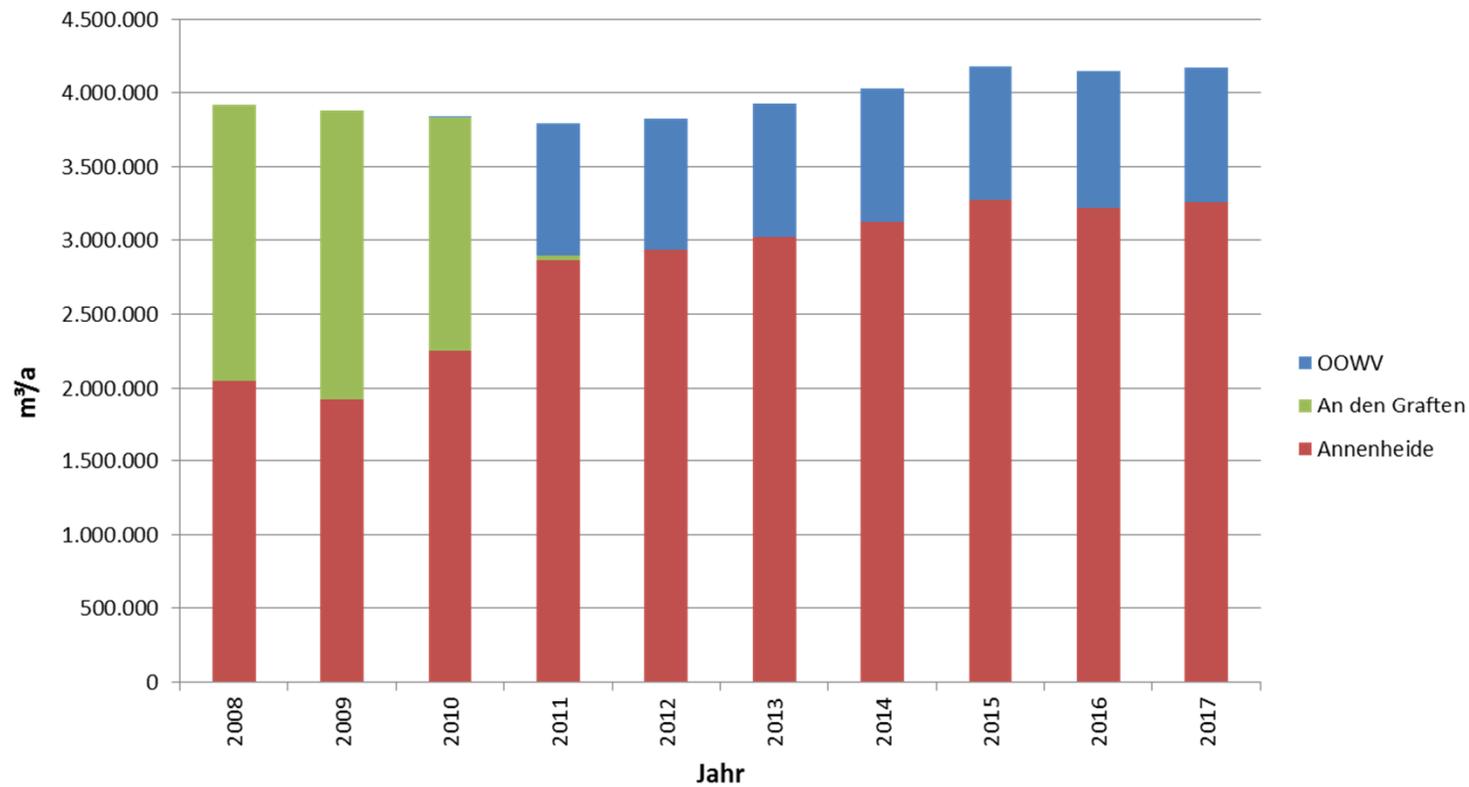


- Zur Deckung des Trinkwasserbedarfs betreibt die StadtWerkegruppe Delmenhorst das Wasserwerk im Ortsteil Annenheide. Das Wasserwerk Annenheide wurde 1974 in Betrieb genommen und im Zuge von Erweiterungsmaßnahmen im Jahr 2009 und 2010 auf den neuesten Stand der Technik gebracht.
- Für das Wasserwerk ist eine jährliche Förderleistung von 3.200.000 m³ bewilligt, womit der größte Teil von Delmenhorst versorgt werden kann. Die fehlende Wassermenge wird über eine Belieferung durch den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband in das Delmenhorster Versorgungsgebiet eingespeist. So flossen im Jahr 2017 insgesamt 4.180.000 m³ durch das 353 km lange Trinkwassernetz.

Die Lage der Wasserwerke in Delmenhorst



Trinkwasserabgabemengen in Delmenhorst 2008 - 2017



Bevölkerungsentwicklung in Delmenhorst

	aktuell (01/2018)	Prognose im Jahr 2030 (m³/a)		
		Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
Bevölkerungszahl Delmenhorst	81.981	75.934	87.000	81.488
Wasserbedarf pro Kopf Stand 2016	126 (L/d)			
Wasserbedarf Szenario „konstant“ pro Kopf / Gesamt	126 (L/d)	3.492.205	4.001.130	3.747.633
Wasserbedarf Szenario „sparsam“ pro Kopf (L/d) / Gesamt	122 (L/d)	3.381.341	3.874.110	3.628.661

Der kurzfristige Anstieg der zu versorgenden Einwohner in Delmenhorst um bis zu 6.000 Einwohnern (bis auf ca. 87.000 Einwohner) ist möglich!

zusätzlichen Wasserbedarf

$$6.000 \text{ E} \times 126 \text{ L/E} \cdot \text{d} \times 365 \text{ d/a} = \underline{\underline{275.940 \text{ m}^3/\text{a}}}$$

Künftiger Wasserbedarf für Delmenhorst

Stadtwerke Delmenhorst GmbH, Gesamter Wasserbedarf		
Bewilligung WW. Annenheide von 2004	3.200.000	m ³ /a
Höchste Reinwasserabgabemenge der letzten 3 Jahre (2015) WW Annenheide	3.278.477	m ³ /a
Reinwasserbezugsmenge vom OOWV im Jahr des höchsten Verbrauches der letzten 3 Jahre (2015)	900.255	m ³ /a
Höchste Reinwasserabgabemenge der letzten 3 Jahre (2015) -GESAMT-	4.178.732	m³/a
10 % Sicherheitszuschlag	417.873	m ³ /a
5 % Trockenzuschlag	208.937	m ³ /a
4 % Eigenverbrauch Wasserwerk	167.149	m ³ /a
Zuschlag für positive Bevölkerungsentwicklung	275.940	m ³ /a
Zuschlag der Großabnehmer	348.135	m ³ /a
Gesamtbedarf DEL zukünftig incl. Sonderentwicklungen	5.596.766	m³/a
abzügl. zukünftig anzustrebende Fördermenge WW „Annenheide“	- 3.200.000	m ³ /a
Gesamtfördermenge WW „An den Graften“	2.396.766	m ³ /a
aufgerundet	2.400.000	m³/a

Die Wasserbedarfsermittlung enthält alle nach heutigen Kenntnisstand anzusetzenden Zuschläge

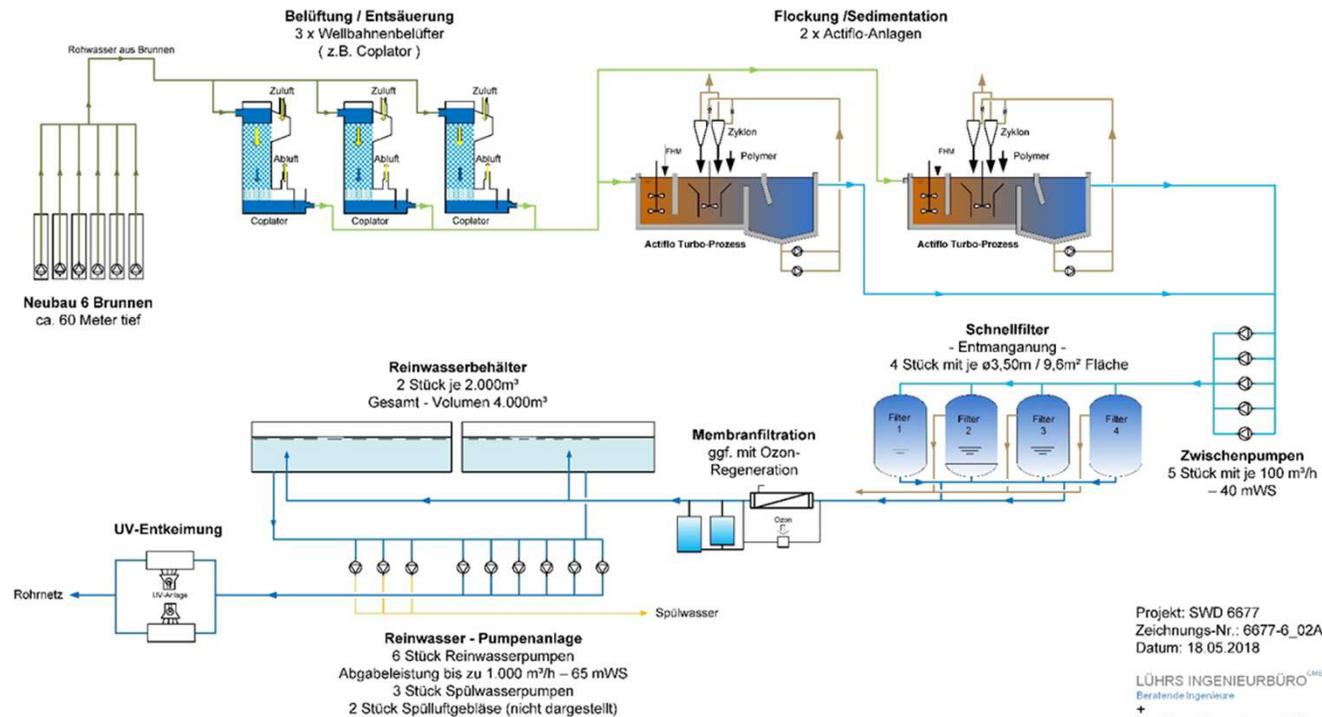
Inkl. Zuschläge für die kurz- bis mittelfristig zu erwartende Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Insgesamt kann zukünftiger Wasserbedarf im Versorgungsgebiet Delmenhorst innerhalb der nächsten 10 Jahre bis auf **rd. 5,6 Mio. m³/a** ansteigen

Danach rückläufiger Trend in der Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Bundesgebiet, insbesondere aufgrund demografischer Entwicklungen

NEUBAU
Wasserwerk An den Graffen
Stundenleistung Neubetrieb 330 m³/h
Stundenleistung Spitzenlast 500 m³/h

Variante 1
Geschlossene Druckfilter



Vielen Dank!

Scoping-Termin am 30.05.2018

Wasserrechtsantrag gem.§ 8 WHG für das WW „An den Graften“

Gliederung:

- 1 Beschreibung des Vorhabens (SWD, Ing.-Büro Lührs)**
- 2 Wirkfaktoren
- 3 Untersuchungsraum
- 4 Untersuchungsrahmen / Schutzgüter
- 5 Fachbeitrag FFH-Verträglichkeit
- 6 Fachbeitrag Artenschutz
- 7 Fachbeitrag WRRL
- 8 Zusammenfassung / Ausblick

Wasserrechtsantrag gem.§ 8 WHG für das WW „An den Graften“

2. Wirkfaktoren (betriebsbedingt)

- **Änderung des Bodenwasserhaushalts durch Absenkung des oberflächennahen Grundwassers,**
- **Bodensetzungen durch Absenkung des oberflächennahen Grundwassers,**
- **Veränderung der Grundwasserfließrichtung v.a. im Abstrombereich der Entnahmestelle,**
- **Reduktion des Abflusses von Fließgewässern,**
- **Verringerung des Wasserstandes von Stillgewässern und**
- **Prüfung sonstiger anlage- und baubedingter Wirkungen.**

-
-
- Scoping-Termin am 30.05.2018

Wasserrechtsantrag gem.§ 8 WHG für das WW „An den Graften“

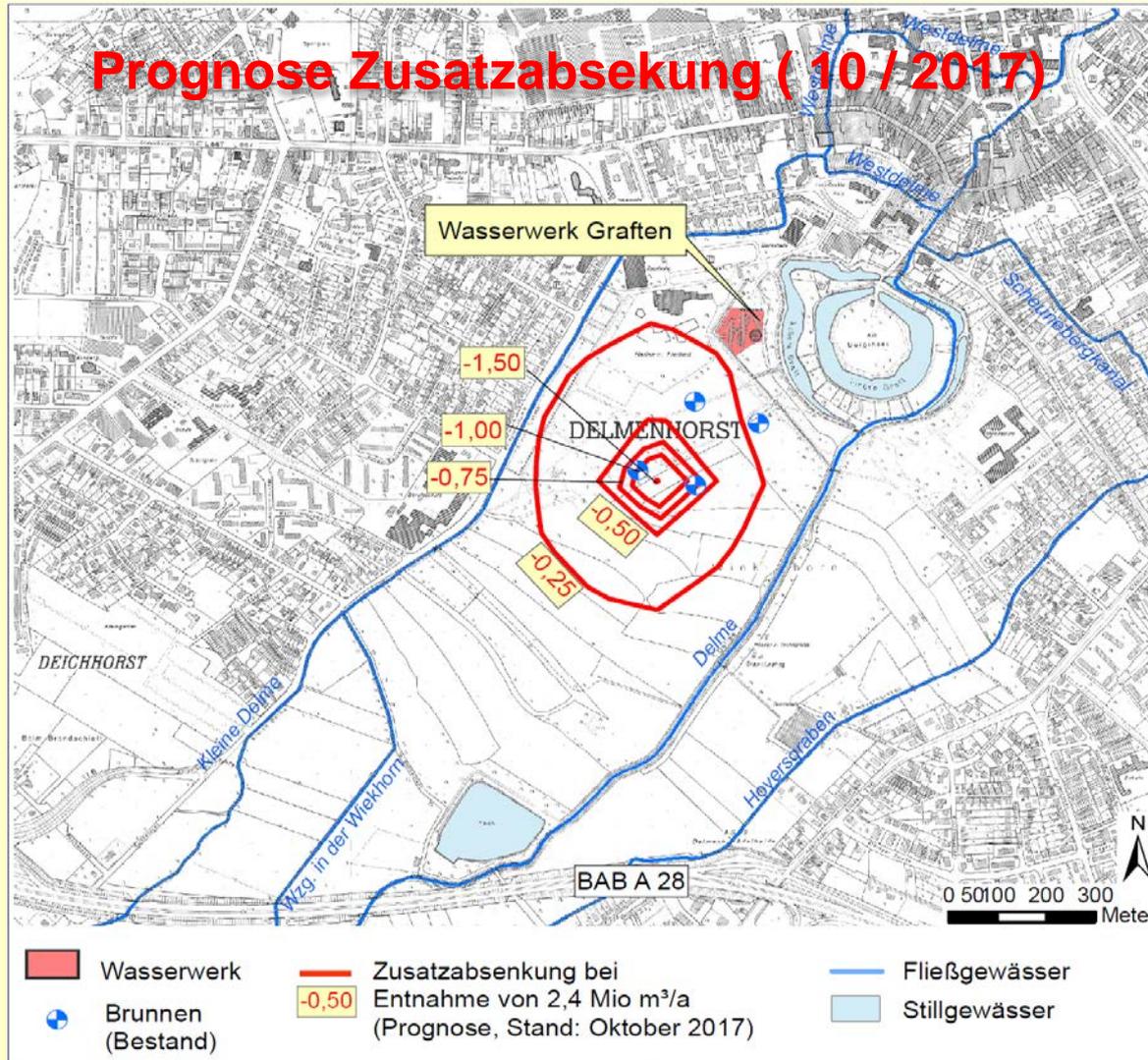
3. Untersuchungsraum

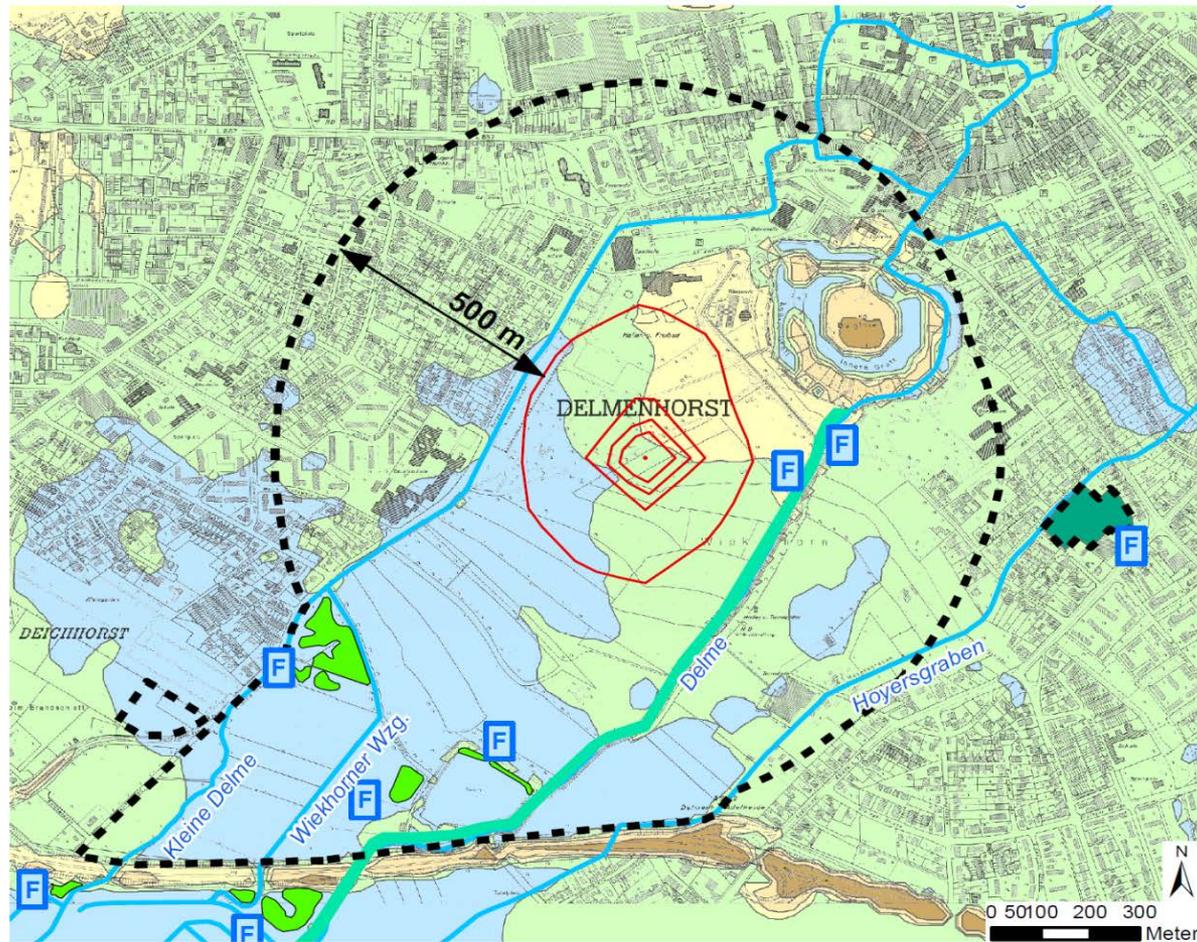
Grundsätzlich umfasst der Untersuchungsraum für den Bereich Natur und Landschaft gem. der Hinweise zur Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege bei Grundwasserentnahmen (RASPER 2004), v.a. den durch die zusätzliche Grundwasserabsenkung voraussichtlich betroffenen Bereich.

⇒ **Referenzzustand = IST-Zustand**

Scoping-Termin am 30.05.2018

Wasserrechtsantrag gem. § 8 WHG für das WW „An den Graften“





Potenzielle Auswirkungen der geplanten Grundwasserentnahme im Vergleich zum IST-Zustand

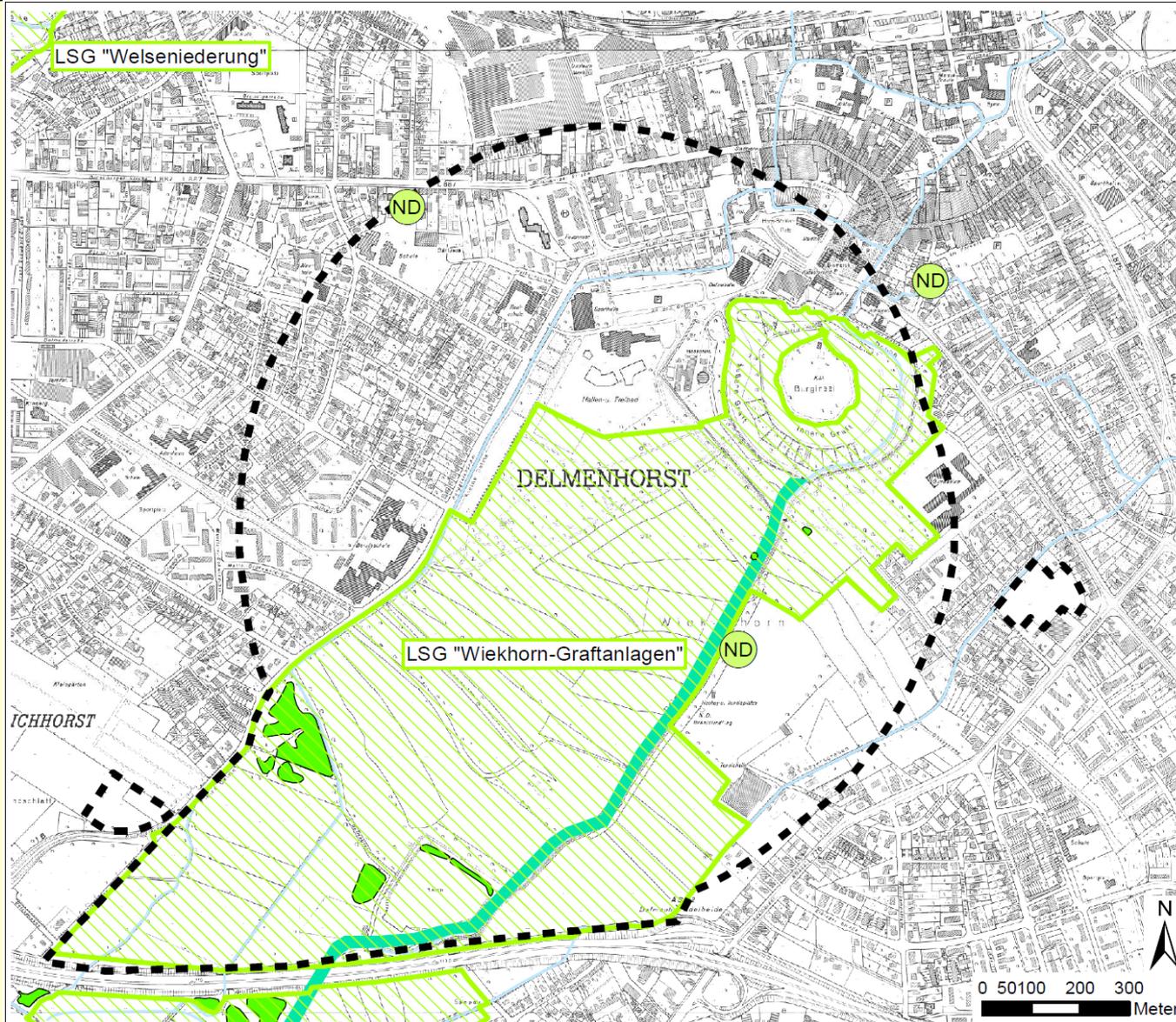
- Zusatzabsenkung bei Entnahme von 2,4 Mio m³/a (vorläufige Prognose, Stand: Oktober 2017)
- Untersuchungsraum, ca. 214 ha (Vorschlag) (Abgrenzungskriterium: v.a. 500 m - Abstand zur äußeren Absenklinie)

Grundwasser-Flurabstände (IST-Zustand)

- < 1
- 1-2
- 2-3
- 3-5
- > 5

Schutzgebiete (Auswahl)

- FFH-Gebiet 50 „Delmetal zwischen Harpstedt und Delmenhorst“
- Gesetzlich geschützte Biotope
- F Naturschutzfachlicher Wert aufgrund feucht-nasser Standortverhältnisse
- Sonstige Feuchtlebensräume (AG Tewes 2017)**
- Feucht-nasse Ruderal-/Röhrichtfläche
- Fließgewässer 2. Ordnung



-  FFH-Gebiet 50 „Delmetal zwischen Harpstedt und Delmenhorst“
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Gesetzlich geschützte Biotope

-  Naturdenkmal
-  Vorläufige Abgrenzung des Untersuchungsraumes

•
•
• Scoping-Termin am 30.05.2018

Wasserrechtsantrag gem.§ 8 WHG für das WW „An den Graften“

4. Untersuchungsrahmen Schutzgüter

4.1 Schutzgut Menschen

(-- > Wohnumfeld- , Erholungsqualität, L.bild)

- Ermittlung insbesondere der Siedlungsstrukturen, Wohnbebauung, Erschließung usw.
- Ermittlung potenzieller Veränderungen des Landschaftsbildes mit Auswirkungen auf die Erholungs- und Wohnumfeldfunktion (s. Schutzgut Landschaft)

Vorhandene Datengrundlagen: Flächennutzungsplan der Stadt Delmenhorst

-
-
- Scoping-Termin am 30.05.2018

Wasserrechtsantrag gem. § 8 WHG für das WW „An den Graften“

4.2 Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

(- > Veränderung und Verlust von „feuchten“ Lebensräumen)

Gesamter Untersuchungsraum (ohne Privatgärten):

- flächendeckende **Erfassung der Biotope** nach dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (M. 1:5.000) und
- Erfassung der **Wuchsorte gefährdeter Pflanzenarten** im Zuge der Biotoptypenkartierung, Angabe von Art, Lage, Anzahl

Untersuchungen in Teilräumen:

Delme-Niederung sowie Graftanlagen, Ruderalfläche östlich des Hoyersgrabens:

- **Brutvögel:** Revierkartierung mit acht Begehungen zwischen Ende März und Mitte Juli

Delmegrundsee (Mili), Graft, evtl. Gräben:

- **Amphibien:** Erfassung von Laichgewässern, 5 Begehungen je Gewässer innerhalb des artspezifisch geeigneten Aktivitätszeitraumes, Verhören, Sichtbeobachtung, Handfänge, Einsatz von Molchfallen

Scoping-Termin am 30.05.2018

Wasserrechtsantrag gem. § 8 WHG für das WW „An den Graften“

Delmegrundsee (Mili), Graft, Delme, Kleine Delme, Wiekhorner Wasserzug:

- **Libellen:** Qualitative Erfassung von Libellen durch Sichtbeobachtung, Kescherfang und Exuviensuche, Erfassung von Still- und Fließgewässerarten, 5 Begehungen innerhalb des artspezifisch geeigneten Aktivitätszeitraumes

Unbesiedelter Bereich der Niederung:

- **Heuschrecken:** Erfassung von Heuschrecken der Feuchtlebensräume in repräsentativen Probeflächen, qualitative Erfassung durch Sichtbeobachtung, Verhören, Kescherfang, 5 Begehungen zwischen April/Mai und September

Erfassung abhängig von **konkreten Brunnenstandorten** und Absenkbereichen:

- Erfassung der **Altgehölze** (Laubgehölze mit Stammumfang 1,00 m in 1 m Höhe entsprechend der Baumschutzsatzung der Stadt Delmenhorst, evtl. inkl. Vitalitätseinschätzung), visuelle Kontrolle hinsichtlich potenzieller Fledermausquartiere
- *Eine Erfassung von Fledermäusen erscheint zum derzeitigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Negative Auswirkungen aufgrund einer zusätzlichen Grundwasserabsenkung sind zunächst nicht zu erwarten. Vorhabensbedingt sind keine Beseitigungen potenzieller Quartiere, keine Zerschneidung von Flugrouten und keine Zerstörung von Nahrungshabitaten geplant. Sollten sich im Rahmen der Erfassung der Altgehölze Verdachtsmomente hinsichtlich potenzieller Quartierbäume in dem konkret ermittelten zusätzlichen Absenkbereich ergeben, werden zusätzliche Erfassungen hinsichtlich der Bedeutung als Fledermauslebensraum mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und durchgeführt.*

Vorhandene Datengrundlagen: Landschaftsrahmenplan Stadt Delmenhorst, Daten des nds. Umweltkartenservers

Scoping-Termin am 30.05.2018

Wasserrechtsantrag gem.§ 8 WHG für das WW „An den Graften“

4.3 Schutzgüter Fläche, Boden

(-

--> Veränderung des Bodenwasserhaushaltes u. Bodeneigenschaften)

keine Flächeninanspruchnahme

Schutzgut Boden

Bodenkundliches Gutachten:

- Auswertung vorhandener Unterlagen, v.a. zur Verbreitung grundwasserbeeinflusster Böden und zu Lage, Art und Umfang von Altlasten,
- Bodenkundliche Kartierung der Böden im potenziellen Absenkbereich der Brunnen, Detailkartierungen in Feuchtgebieten.

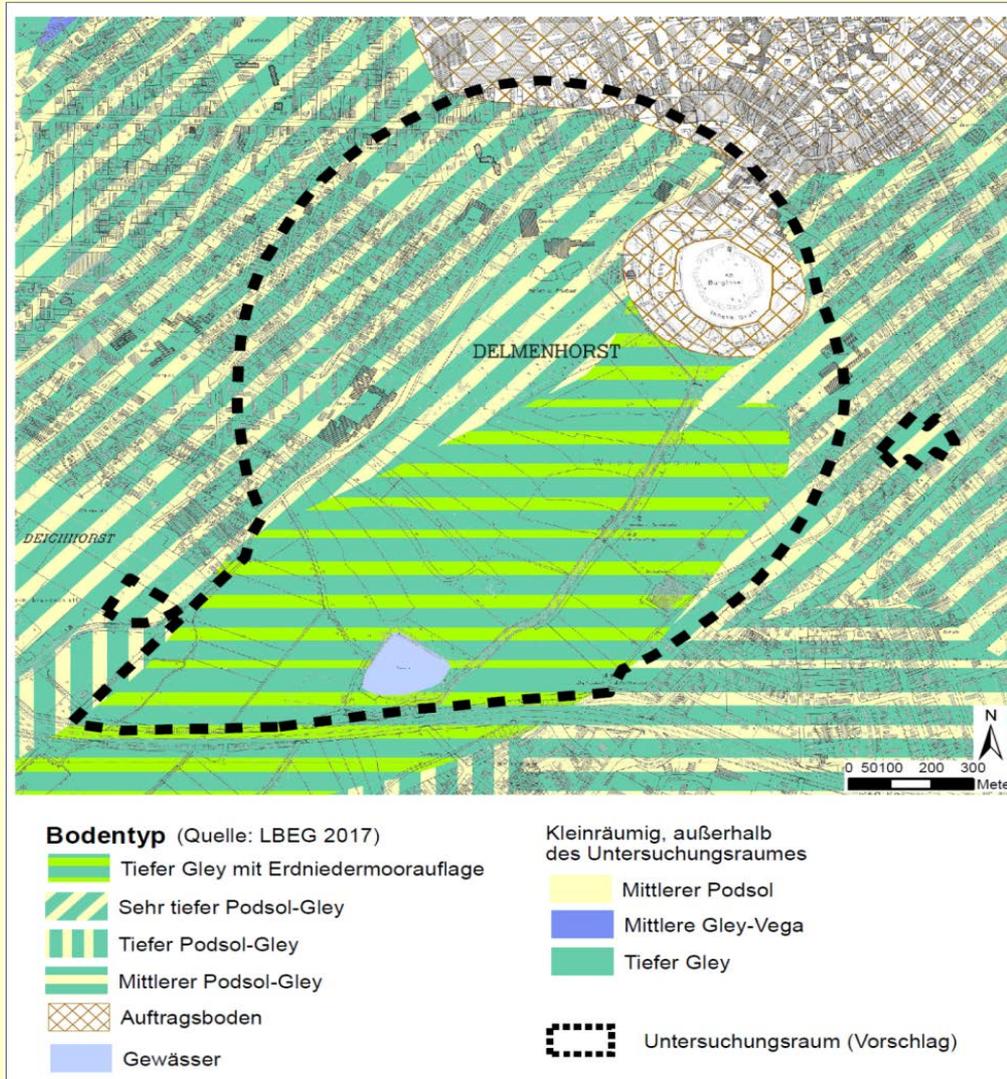
Für das Schutzgut Boden sind folgende Inhalte zu klären:

- *Vorbelastungen durch Altlasten einschließlich Einschätzung/Bewertung der Gefährdung durch Grundwasserabsenkung,*
- *Auswirkungen der Grundwasserentnahme auf Böden mit besonderen Standorteigenschaften für die Biotopentwicklung (Biotopentwicklungspotenzial),*
- *Auswirkungen der Grundwasserentnahme auf Böden mit besonderen Funktionen für das Klima (Mineralisierung Niedermoor),*
- *Auswirkungen der Grundwasserentnahme auf die natürliche Ertragsfunktion / landwirtschaftliches Ertragspotenzial,*
- *Setzungsgefährdung von Böden bei Grundwasserentnahme.*

⇒ Hinweis auf bodenkundliches Gutachten, Grundlage für Auswirkungen auf land- und forstwirtschaftliche Nutzungen ...

Scoping-Termin am 30.05.2018

Wasserrechtsantrag gem. § 8 WHG für das WW „An den Graften“



•
•
• Scoping-Termin am 30.05.2018

Wasserrechtsantrag gem. § 8 WHG für das WW „An den Graften“

4.4.1 Schutzgut Wasser, Grundwasser

(→ Veränderung GW-oberfläche u. des Zustromes, Infiltration von nährstoffreichen Wasser)

Geohydrologisches Gutachten:

- Ermittlung des Ausmaßes und der Reichweite der durch die Grundwasserentnahme verursachten Grundwasserspiegel-Absenkung auf der Basis von Messdaten sowie eine Grundwasserströmungsmodells
- ggf. Betrachtung von Entnahmevarianten zur Minimierung von Auswirkungen und / oder betriebsbedingt erforderlichen Flexibilisierung der Entnahme

Untersuchungen zur Gewässergüte des Grundwassers/Rohwassers

Hinweis auf weitergehende geohydrologische Untersuchungen...

•
•
• Scoping-Termin am 30.05.2018

Wasserrechtsantrag gem.§ 8 WHG für das WW „An den Graften“

4.4.2 Schutzgut Wasser, Oberflächengewässer

(→ Abflussverhalten Fließgewässer, Wasserstände von Stillgewässern)

Geohydrologisches / hydrologisches Gutachten zur Grundwasserabhängigkeit folgender **Stillgewässer**:

- ehemalige Militärbadeanstalt in den Wiekhorn Wiesen sowie
- Graftanlagen südlich des Stadtkerns von Delmenhorst.

Prognose von potenziellen Veränderungen in Art und Umfang.

Geohydrologisches / hydrologisches Gutachten zum **grundwasserbürtigen Anteil am Gesamtabfluss in oberirdischen Fließgewässern**:

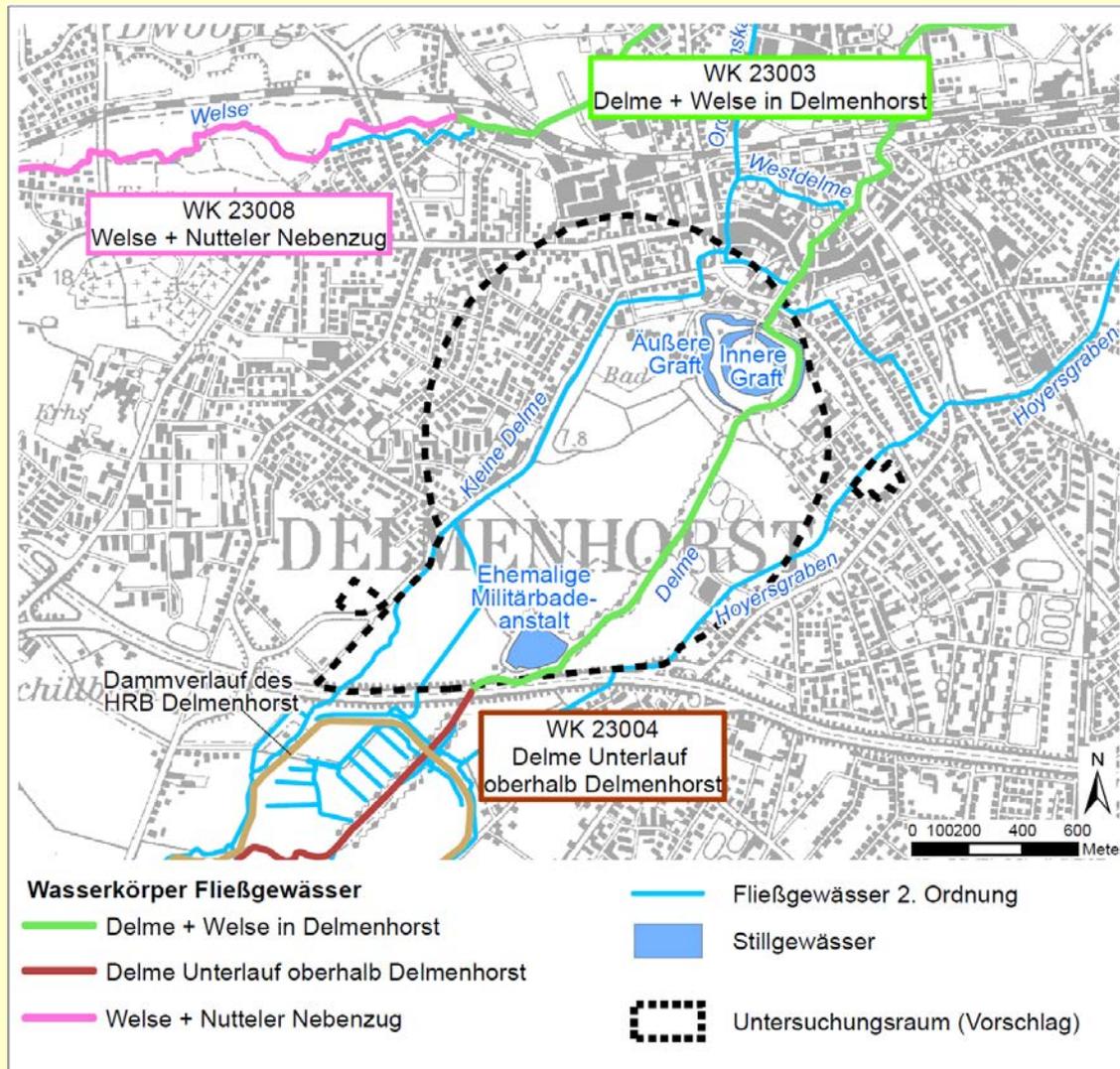
- Delme,
- Kleine Delme,
- Welse,
- Hoyersgraben.

Prognose von potenziellen Veränderungen in Art und Umfang.

Hinweis auf weitergehende geohydrologische und hydrologische Gutachten...

Scoping-Termin am 30.05.2018

Wasserrechtsantrag gem. § 8 WHG für das WW „An den Graften“



-
-
- Scoping-Termin am 30.05.2018

Wasserrechtsantrag gem.§ 8 WHG für das WW „An den Graften“

4.5 Schutzgut Klima / Luft

(→ Veränderung bodennaher Luftfeuchtigkeit u. GWstandes von Oberflächengewässern)

Es sind vorhabensbedingt allenfalls mikroklimatische Auswirkungen zu erwarten, in den Bereichen, in denen die Grundwasserentnahme zu einer Beeinflussung des Bodenwasserhaushalts und zu einer Veränderung von Biotoptypen führt. Diese Wirkungen werden über die Schutzgüter Pflanzen und Boden erfasst und zur Abschätzung möglicher Veränderungen der Verdunstungsraten genutzt.

Spezielle Untersuchungen zu dem Schutzgut Klima / Luft sind derzeit nicht vorgesehen.

-
-
- Scoping-Termin am 30.05.2018

Wasserrechtsantrag gem.§ 8 WHG für das WW „An den Graften“

4.6 Schutzgut Landschaft

(→ Veränderung landschaftsbildprägender Biotoptypen)

Wirkungen des Vorhabens ergeben sich insbesondere in den Bereichen, in denen die Grundwasserentnahme zu einer Veränderung von Biotoptypen führt.

Landschaftsbildprägende Strukturen werden im Zuge der Erfassung von Biotoptypen mit erfasst.

Spezielle Untersuchungen zu dem Schutzgut Landschaft sind derzeit nicht vorgesehen.

Wasserrechtsantrag gem.§ 8 WHG für das WW „An den Graften“

4.7 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter (→ Schäden an Baudenkmalern aufgrund von Setzungen)

- Auswertung vorhandener Unterlagen, v.a. zur Lage von Bau- und Bodendenkmale und sonstigen Sachgütern

Wirkungen des Vorhabens ergeben sich insbesondere in den Bereichen, in denen die Grundwasserentnahme zu signifikanten Setzungserscheinungen führt.

Durch einen geotechnischen Sachverständigen werden der mögliche Absenkbereich und die potenzielle Setzungsgefährdung von Gebäuden ermittelt.

Ist eine Setzungsgefährdung nicht auszuschließen, sind Maßnahmen zur Beweissicherung z.B. durch einen Bausachverständigen zu veranlassen.

Werden Setzungen festgestellt, werden Bausachverständiger und Bodengutachter eingeschaltet, um die Zusammenhänge zu klären.

Wasserrechtsantrag gem.§ 8 WHG für das WW „An den Graften“

4.8 Wechselwirkung

- Biotop sind Lebensräume für Pflanzen und Tiere; als Landschaftsbildelemente sind sie aber auch für das Schutzgut Landschaft relevant sowie mit Blick auf die Erholungseignung der Landschaft auch für das Schutzgut Mensch.
- Böden sind Wuchsorte von Pflanzen und damit von Bedeutung für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Landschaft und Mensch. Darüber hinaus beeinflussen sie über die Evapotranspiration das Schutzgut Luft/Klima und über die Höhe der Grundwasserneubildung aber auch das Schutzgut Wasser.
- Veränderungen des Landschaftsbildes wirken über die Erholungseignung der Landschaft auf das Schutzgut Mensch.
- Grundwasserstandsänderungen (Schutzgut Wasser) wirken direkt oder indirekt auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Landschaft, Sachgüter und Mensch.

-
-
- Scoping-Termin am 30.05.2018

Wasserrechtsantrag gem. § 8 WHG für das WW „An den Graften“

5. Fachbeitrag FFH-Verträglichkeit

Im prognostizierten zusätzlichen Absenkungsgebiet liegt der nördliche Abschnitt, **ca. 1,5 km, des FFH-Gebiets 050 „Delmetal zwischen Harpstedt und Delmenhorst“**

Grundsätzlich ist für das FFH-Gebiet im Rahmen einer **FFH-Vorprüfung** seitens der unteren Naturschutzbehörde zu entscheiden, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Hierfür werden vom Antragsteller die entscheidungsrelevanten Unterlagen zusammengestellt und eine gutachterliche Einschätzung erarbeitet (**Unterlage für die FFH-Vorprüfung**).

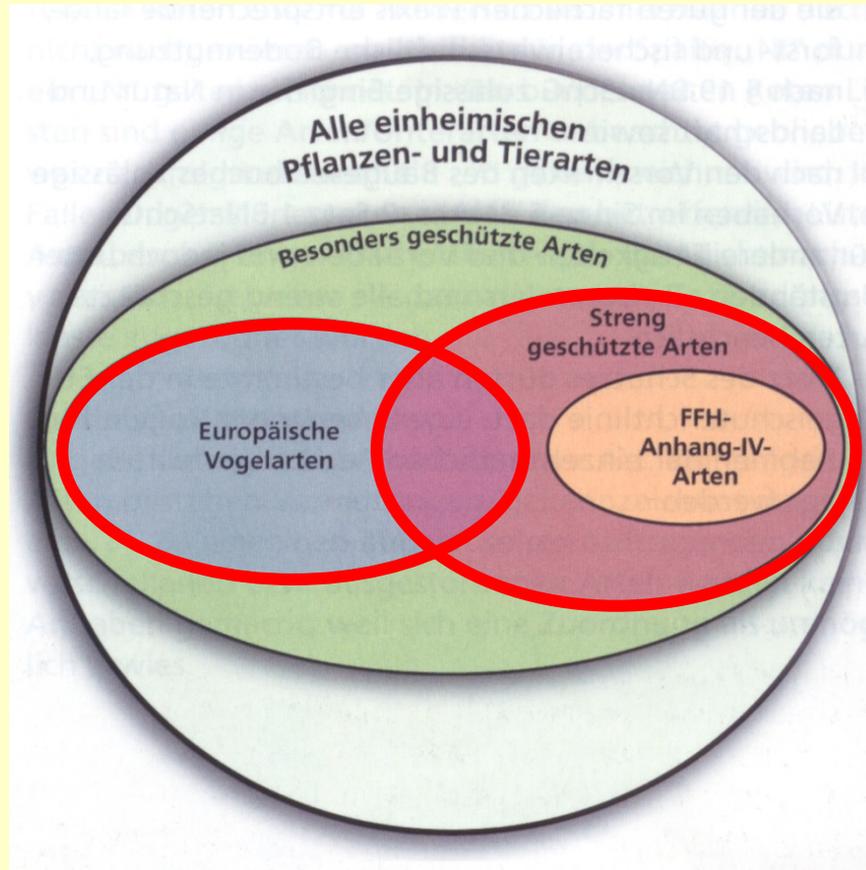
Die Delme hat in diesem Abschnitt v.a. eine Funktion als **Wanderkorridor für Fischarten** die vom Meer in die Delme aufsteigen bzw. von der Delme ins Meer absteigen (**Lachs und Flussneunauge**).

Die Kernfrage der FFH-Vorprüfung ist, ob sich die geplante Grundwasserentnahme signifikant auf das Abflussgeschehen und den Wasserstand der Delme auswirken kann.

Scoping-Termin am 30.05.2018

Wasserrechtsantrag gem. § 8 WHG für das WW „An den Graften“

6. Fachbeitrag Artenschutz



Relevantes Artenspektrum

•
•
• Scoping-Termin am 30.05.2018

Wasserrechtsantrag gem.§ 8 WHG für das WW „An den Graften“

Es sind solche Arten bzw. Artengruppen als planungsrelevant auszuwählen, für die auf der Grundlage der bisherigen Grundlagenermittlung und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Grundwasserbeeinflussung ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nicht ausgeschlossen werden kann.

Hierbei sollten nach vorläufiger Einschätzung die folgenden Artengruppen berücksichtigt werden:

- **Amphibien** und
- **Vögel** (insbesondere Arten der Feuchtbereiche z.B. Bekassine, Brachvogel, Kiebitz).

Die Artengruppen werden im Zuge der Grundlagenermittlung für das Schutzgut Tiere (UVS) erfasst.

•
•
• Scoping-Termin am 30.05.2018

Wasserrechtsantrag gem.§ 8 WHG für das WW „An den Graften“

7. Fachbeitrag zur Einhaltung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie

Gem. WRRL ist eine wasserkörperbezogene Prüfung der Vorhabensauswirkungen bezüglich des **Verschlechterungsverbotes und Verbesserungsgebotes** erforderlich.

Potenziell betroffene Wasserkörper:

Oberflächengewässer (erheblich veränderte Wasserkörper):

- 23003 Delme u. Welse in Delmenhorst
- 23004 Delme Unterlauf oberhalb Delmenhorst
- 23008 Welse u. Nutteler Nebenzug

Grundwasser:

- Ochtum Lockergestein

Scoping-Termin am 30.05.2018

Wasserrechtsantrag gem. § 8 WHG für das WW „An den Graften“

In dem Fachbeitrag ist zu prüfen, ob infolge der vorhabensbedingten Veränderungen

- eine Verschlechterung des ökologischen Zustands (Potenzials) und/ oder des chemischen Zustands eines oberirdischen Gewässers zu erwarten ist und/oder
- der gute ökologische Zustand (Potenzial) oder der gute chemische Zustand eines oberirdischen Gewässers zukünftig nicht erreicht werden kann,
- eine Verschlechterung des chemischen oder des mengenmäßigen Zustandes des Grundwassers zu erwarten ist und/oder
- der chemische oder der mengenmäßige Zustand des Grundwassers zukünftig nicht erreicht werden kann.

Dazu sind div. Auswertungen/Untersuchungen erforderlich:

- Beschreibung des derzeitigen Zustands/Potenzials anhand des vorliegenden Datenmaterials,
- Geohydrologische / hydrologische Prognose der Auswirkungen auf die Wasserkörper, u.a. Wasserstand, Wasserführung,
- Auswertung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sowie der Wasserkörperdatenblätter im Hinblick auf das Verbesserungsgebot.

-
-
- Scoping-Termin am 30.05.2018

Wasserrechtsantrag gem.§ 8 WHG für das WW „An den Graften“

8. Zusammenfassung / Ausblick

1. UVP-Bericht
2. LBP
 - 3a) Fachbeitrag FFH-VP
 - 3b) Fachbeitrag Artenschutz
 - 3c) Fachbeitrag WRRL

(Vorprüfung UVP) **UVP-Bericht gem. § 16 UVP**

- Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen auf Schutzgüter gem. § 2 UVP



LBP gem. § 13 ff. BNatSchG

- erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes



FFH-Vorprüfung / FFH-Verträglichkeitsuntersuchung gem. § 34 BNatSchG

- Vereinbarkeit mit Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG

- Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände



Fachbeitrag zur Einhaltung der Ziele der WRRL gem. §§ 27, 47 WHG

- Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot

-
-
- Scoping-Termin am 30.05.2018

Wasserrechtsantrag gem. § 8 WHG für das WW „An den Graften“

VIELEN DANK

für Ihre Aufmerksamkeit!



Az. S-33202 (bei Schriftwechsel bitte angeben)

27243 HARPSTEDT, den 25.05.2018

Danziger Straße 3
Telefon 0 42 44 / 92 680
Telefax 0 42 44 / 16 13
www.ochtumverband.de

Ochtumverband · Danziger Straße 3 · 27243 Harpstedt

An die
Stadt Delmenhorst
Untere Wasserbehörde
Herr Müller-Schönborn
Am Stadtwall (Stadthaus)

27749 Delmenhorst



Bankverbindungen:

LzO Harpstedt

IBAN: DE42 28050100 0075407775 · BIC: BRLADE21LZO

VB Wildeshäuser Geest

IBAN: DE41 28066214 4831650400 · BIC: GENODEF1WDH

Ihr Schreiben vom 27.04.2018; Ihr Zeichen 562/My

Wasserrechtsantrag nach § 8 WHG für das Wasserwerk „An den Graften“

Stellungnahme zu den Unterlagen zur Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen (§ 15 UVPG)

Sehr geehrter Herr Müller-Schönborn,

auf Seite 22 des der Antragsunterlagen ist auf einer Übersichtskarte (Abb. 5 Still- und Fließgewässer) der Untersuchungsrahmen gekennzeichnet. In diesem Bereich befinden sich die im Eigentum und in der Unterhaltungspflicht des Ochtumverbandes befindlichen Verbandsgewässer II. Ordnung Delme, Kleine Delme (Burggrafendamm), Wasserzug von der Wiekhorn und Hoyersgraben. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass vermutlich durch eine Überlagerung der Layer im GIS-Programm die eindeutige Kennzeichnung der Delme als Gewässer II. Ordnung nicht gegeben ist. Der Verlauf der Delme ist mit Attributen des Wasserkörpers überlagert. Ich bitte dies in der Darstellung korrigieren zu lassen und ggfs. eine parallele Bänderdarstellung vorzunehmen.

Darüber hinaus befinden sich eine Vielzahl von weiteren Gewässern III. Ordnung im Plangebiet. Diese Gewässer III. Ordnung sind regelmäßig vom jeweiligen Eigentümer zu unterhalten. Da diese Gewässer für die Struktur des Gebietes und für die landwirtschaftliche

Nutzung prägend sind, sollten auch diese Gewässer in den Planunterlagen dargestellt und Berücksichtigung finden.

Wie in den Antragsunterlagen richtig dargestellt, liegt die Gewässersohle der Delme (Hauptdelme) über dem angrenzenden Geländeniveau. Die umfassenden Deiche der Delme bilden folglich gleichzeitig das Ufer. Im Hochwasserfall (Zufluss größer $9,0 \text{ m}^3/\text{s}$) werden regelmäßig im Verbindung mit dem Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens Delmenhorst / A 28 bis zu $6,5 \text{ m}^3/\text{s}$ in der Hauptdelme durchgeleitet. An der Kleinen Delme (Burggrafendamm) befinden sich abschnittsweise ebenfalls Deiche, die der Abführung des Hochwassers dienen. Die Kleine Delme wird im Hochwasserfall in Abhängigkeit von der Abflussspende des übrigen Einzugsgebietes mit bis zu $2,0 \text{ m}^3/\text{s}$ aus dem Hochwasserrückhaltebecken beaufschlagt. Am Hoyersgraben werden im Hochwasserfall rd. $0,5 \text{ m}^3/\text{s}$ aus dem Hochwasserrückhaltebecken abgeschlagen. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, wie in den Unterlagen auch erwähnt, dass der Ochstumverband derzeit die Sanierung der Delmedämme zwischen der Autobahn 28 und den Graftanlagen plant. Diese Planungen sollen demnach berücksichtigt werden. **Hier bitte ich um Mitteilung, in welcher Form eine Berücksichtigung erfolgen soll (vergl. Seite 23 letzter Satz der Antragsunterlage).**

Wie Sie den obigen Ausführungen entnehmen können, stellen die vorgenannten Gewässer II. und III. Ordnung mit den dazugehörigen Hochwasserschutzanlagen (Deichen und Rückschlagklappen) einen wesentlichen Bestandteil des Hochwasserschutzes für die Stadt Delmenhorst dar. **Aus Sicht des Verbandes bzw. des Hochwasserschutzes bitte ich deshalb zu prüfen, inwieweit der Wirkfaktor „Bodensenkung durch Absenkung des oberflächennahen Grundwassers“ (vergl. Kapitel 4 Seite 8) sich auch auf das Höhenniveau der Deichanlagen bzw. insgesamt auf die Vorflut, insbesondere im Hochwasserfall, auswirken kann. So könnte eine Gelände- oder Bodenabsenkung im Bereich der Delme (auch abschnittsweise) dazu führen, dass sich gleichzeitig das Höhen-Niveau der Deiche reduziert und eine Senke entsteht. In der Folge könnten nicht mehr die erforderlichen Wassermengen schadlos in den dann höher gelegenen Gewässerabschnitt abgeführt werden! Wie oben bereits angeführt, wird um**

entsprechende Prüfung des Sachverhaltes und ggfs. darauf aufbauenden beweis-sichernden oder vorbeugenden Maßnahmen gebeten.

Im Übrigen ist aus hiesiger Sicht der Untersuchungsrahmen ausreichend beschrieben.

Am Scoping-Termin am 30.Mai 2018 werden voraussichtlich 2 Vertreter des Ochtumverbandes teilnehmen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


(Geschäftsführer)

Gemeinde Ganderkesee · Mühlenstr. 2 - 4 · 27777 Ganderkesee

Stadt Delmenhorst
Fachbereich Planen, Bauen, Umweltschutz,
Landwirtschaft und Verkehr
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst



Gemeinde Ganderkesee
Die Bürgermeisterin
Mühlenstr. 2
27777 Ganderkesee
Tel.: 04222 44-611
Fax: 04222 44-320
www.ganderkesee.de

Herr Wünker
Zimmer: 229

E-Mail:
C.Wuenker@ganderkesee.de

Ganderkesee, 16.05.2018

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag
8.00 – 12.00 Uhr
zusätzlich:
Montag und Dienstag
14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag
14.00 – 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

**Wasserrechtsantrag nach § 8 WHG für das Wasserwerk „An den Graf-
ten“**

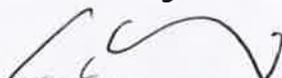
**hier: Einladung zum Scoping-Termin gemäß § 15 (3) UVPG
Ihr Zeichen: 562/My**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Müller-Schönborn,

bezüglich des oben genannten Scoping-Termines empfiehlt die Gemeinde Ganderkesee in einem Radius von 750 Metern ein Grundwassergleichenplan anzulegen. Etwaige Auswirkungen von Grundwassersenkungen lassen sich aus diesen Parametern ableiten. Ansonsten ist die Gemeinde Ganderkesee von den Belangen Ihrer Planungen nicht berührt.

Wir verzichten daher auf eine Teilnahme am Scoping-Termin am 30. Mai 2018 in der Markthalle.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Carsten Wünker

Bankverbindungen:
Landessparkasse zu
Oldenburg
IBAN DE44280501000030322333

Vereinigte Volksbank eG
IBAN DE93280622490105701400

Volksbank eG
Delmenhorst-Schierbrok
IBAN DE43280671700100238400

Oldenburgische Landesbank
IBAN DE56280200502163067800